SPD – Fraktion im Rat der Gemeinde Ostbevern

MitWirkung von Jugendlichen in Ostbevern

Ein vom Rat der Gemeinde angestoßener Prozess soll zu einer langfristigen und institutionalisierten Mitwirkung von Jugendlichen (Alter: 12 bis 20) in der Kommunalpolitik führen

Die SPD beantragt für die Startphase 10 000 € aus dem Haushalt 2007 für Sach- und Personalausgaben.

Der Prozess sollte von einer Arbeitsgruppe (Rat und Verwaltung) angestoßen und begleitet werden.

Folgende Gesichtspunkte bzw. Abläufe sollten dabei beachtet werden:

- 1 Anstoß: Der eigentliche Prozess sollte eingeleitet werden durch eine Einladung zu einem und die Arbeit an einem *Runden Tisch* "Jugendliche wirken mit".
- 2 **Teilnehmer**, die von der Gemeinde förmlich (Briefe) einzuladen sind:
 - Klassensprecher aller Klassen der Hauptschule und des Gymnasium ab Jahrgangsstufe 8; Vertreter der Ostbevener Realschüler ab Klasse 8,
 - die Verbindungs-/Vertrauenslehrer der Schulen,
 - die gewählten oder bestimmten Vertreter der Jugendabteilungen der Sportvereine, der kirchlichen Verbände, der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinderat, Presbyterium),
 - Vertreter des Jugendwerks Ostbevern (Jugendliche und Betreuer),
 - Vertreter der Jugendverbände der Parteien,
 - Mitglieder des SpoSo / Mitglieder des Jugendwerkes
 - Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Außerdem interessierte Jugendliche ab Klasse 8, die durch öffentliche Bekanntmachungen (Presse, Aushänge in Schulen, Jugendwerk usw.) eingeladen werden

3 Moderation des Runden Tisches

Der Bürgermeister (während der ersten Sitzung); ansonsten auch möglich: Der Vorsitzende des SpoSo / ein Mitarbeiter der Verwaltung / ein Jugendlicher / externe M

4 Ziel des Prozesses:

Eine institutionalisierte, regelmäßige, von Politik und Verwaltung engagiert unterstützte echte MitWirkung von Jugendlichen in der Gemeinde Ostbevern.

- 5 Konkrete formale Bereiche, in denen sich das zentrale Ziel realisieren muss:
 - in zu bestimmendem Gremium, in Gremien
 - mit zu bestimmenden Rechten [und Pflichten] (Satzung!)
 - mit klaren Verfahren der MitWirkung (Satzung!)
 - mit bestimmten zeitlichen Vorgaben (Regelmäßigkeit, Häufigkeit)
 - mit ideeller, personeller, sachlicher und finanzieller Unterstützung der Gemeinde (keine Auslagerung!)
- 6 Die Begründungen für MitWirkung von Jugendlichen in der Kommune:
 - Kinder- und Jugendlichenrechte stärken (vgl. Kinderrechtskonvention der UN)
 - Interesse für das Gemeinwohl (nicht nur 'Jugendthemen') wecken, vertiefen und das Engagement fordern und fördern
 - Die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit politischer Arbeit erfahren
- 7 Unabdingbare Voraussetzung der MitWirkung von Jugendlichen:

Die wichtigen Institutionen und Verbände müssen sie wirklich wollen.

Die Jugendlichen müssen erleben, dass sie ernst genommen werden und ggf. etwas bewirken.